



Clubordnung des Tauchclub Buckow e. V.

1. Das Clubgelände ist kommunales Eigentum und dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken, z.B. Ausbildung von Tauchern und dem Umweltschutz.

2. Das Betreten des Clubgeländes ist nur Mitgliedern des Tauchclub Buckow e. V. erlaubt. Verwandte und Bekannte von Mitgliedern sowie Gäste dürfen nur in Begleitung von Mitgliedern des genannten Clubs das Gelände betreten oder wenn die Zustimmung eines Vorstandsmitglieds vorliegt.

Das Tauchen aus kommerziellen Gründen ist Gästen nicht gestattet.

Gemäß der Mitgliederversammlung vom 01.04.2023 ist von Gasttauchern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00€ pro Person und Tag zu entrichten.

Im Falle einer Übernachtung auf dem Gelände vom Tauchclub Buckow e.V. sind 15,00€ pro Person und Übernachtung zu entrichten, sowie die entsprechende Gebühr der Kurbeitragssatzung.

Bei Veranstaltungen, die vom Verein organisiert werden, z.B. das Silvestertauchen, entfällt dieser Unkostenbeitrag für Gasttaucher.

3. Das Parken hat auf den gekennzeichneten Parkflächen zu erfolgen. Reinigungs- und Wartungsarbeiten an Fahrzeugen sind nicht gestattet.

4. Für Mitglieder ist das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Wohnmobilen sowie das Übernachten nach Anmeldung beim Vorstand des Tauchclubs Buckow e.V. und nach dessen Einverständnis möglich.

5. Auf dem Gelände und in den Gebäuden hat jeder Sportsfreund auf Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit zu achten. Das Eingangstor ist ständig geschlossen zu halten. Für den allgemeinen, ordentlichen Zustand des gesamten Geländes ist jeder Sportsfreund verantwortlich. Bei besonderen Vorkommnissen ist der Vorsitzende des Tauchclubs oder ein anders Vorstandsmitglied des Tauchclubs sofort zu verständigen. Zu den örtlichen Anliegern ist ein freundliches Verhältnis unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse und Interessen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften anzustreben. Lärmen und überlaute Musik (außer bei angemeldeten Veranstaltungen) sind verboten. Nach 22:00 Uhr ist Ruhe zu wahren.

6. Das Clubeigentum ist stets pfleglich und ordentlich zu behandeln.

Bei defekter Tauchtechnik ist der Vorstand oder der Gerätewart zu informieren bzw. muss diese entsprechend gekennzeichnet werden. Das Betreiben des Hochdruckkompressors ist ausschließlich ausgebildeten und vom Vorstand des Tauchclubs bestätigten Personen erlaubt. Das Füllen der zugelassenen Druckluftflaschen aus der vorhandenen Kaskade ist dem ausgebildeten Sporttaucher gestattet.

7. Die, den Tauchern des Tauchclubs überlassenen Schränke im Clubgebäude sind ebenfalls pfleglich und ordentlich zu behandeln. Nach Beendigung der Nutzung ist der Schrank, inkl.



des ausgehändigten Schrankschlüssels, in einem ordnungsgemäßen Zustand an ein Mitglied des Vorstandes zu übergeben.

8. Die Werkstatt kann von jedem Sportsfreund genutzt werden. Danach ist sie im ordentlichen und aufgeräumten Zustand zu verlassen.

9. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Brandschutz sind von jedem einzuhalten. Der Feuerlöscher befindet sich im Vorraum rechts vor der Tür zum großen Raum.

10. Der Ein- und Ausstieg in den Schermützelsee wird ausschließlich über den Steg des Tauchclub Buckow oder vom Boot aus durchgeführt. Das Betreten fremder Stege ist zu vermeiden.

Der Stegbereich ist in erster Linie für aktive Taucher und Mitglieder des Tauchclub Buckow freizuhalten. Das Sonnenbaden auf und im Stegbereich ist von den Gästen zu vermeiden.

11. Vor dem Tauchgang muss die Flagge „Alpha“ gesetzt werden (Schiffsverkehr).

12. Die auf dem Gelände vorhandene Sauna kann von allen Mitgliedern genutzt werden. Die verbrauchte Energie ist festzustellen und in das dafür vorgesehene Buch einzutragen und zu bezahlen.

13. Vor dem Verlassen des Grundstückes sind:

- die Boote und Wasserfahrzeuge ordnungsgemäß zu befestigen,
- die Riemen und Dollen im Clubgebäude einzuschließen,
- Türen und Fenster der Gebäude zu verschließen (das gilt auch, wenn sich sämtliche Sportsfreunde am See aufhalten),
- der Hauptschalter an der Eingangstür ist auszuschalten

Nach der Ausfahrt bzw. nach dem Verlassen des Grundstückes ist das Eingangstor wieder zu verschließen.

14. Jeder, der den Forderungen der Clubordnung nicht nachkommt, sie umgeht oder missachtet, hat sich vor dem Vorstand zu verantworten.

Die Clubordnung tritt ab sofort in Kraft.

Abweichende Regelungen können nur vom Vorstand beschlossen werden.

Wir wünschen euch einen angenehmen Aufenthalt und schöne Tauchgänge!

Vorstand des TC Buckow e.V.